

Schweigepflicht(-Entbindung) – das Wichtigste auf einen Blick

Schweigepflicht(-Entbindung) verstehbar machen

- Eltern mit Migrations- bzw. Fluchterfahrung sind mit dem Konzept der Schweigepflicht(-Entbindung) möglicherweise nicht vertraut.
- Bei der Erläuterung der Schweigepflicht(-Entbindung) empfiehlt es sich daher, von Bekanntem auszugehen, zum Beispiel von der Pflicht zur Vertraulichkeit bei Ärztinnen und Ärzten.
- Daran anknüpfend kann erläutert werden, dass sich auch die Fachkräfte der Frühen Hilfen an die Schweigepflicht halten müssen.
- Ein Verstoß gegen die Schweigepflicht hat schwerwiegende arbeits- oder strafrechtliche Konsequenzen für die Fachkraft. Der Hinweis darauf kann dazu beitragen, das Vertrauen der Eltern in soziale und staatliche Strukturen zu stärken.

Die Schweigepflichtentbindung einholen

Die hier genannten Punkte sind schriftlich zu erfassen und zusätzlich mündlich zu erläutern:

1. **Wer** erteilt die Schweigepflichtentbindung?
Hier: die Eltern/die Mutter/der Vater (mit Namen und Adresse).
2. **Wen** entbinden die Eltern von der Schweigepflicht?
Hier: die Fachkraft der Frühen Hilfen (mit Namen, Funktion und Träger).
3. **Wem** gegenüber darf die Fachkraft Informationen weitergeben?
Hier: gegenüber der Fachkraft (mit Namen, Funktion und Träger) oder der Einrichtung/Beratungsstelle (mit Namen und Träger), an die die Informationen übermittelt werden sollen.
4. **Wozu** dient die Schweigepflichtentbindung, was ist ihr Zweck?
Hier z. B.: zur Vorabinformation der Fachkraft einer anderen Organisation, etwa der Schreiambulanz, die aufgesucht werden soll.
5. **Was** ist Inhalt/was sind die Themen der Informationsweitergabe?
Hier z. B.: der Inhalt der bisherigen Beratung und der vermutete Beratungsbedarf der Familie (in Form beispielhafter Aufzählung oder als thematische Eingrenzung).

Im Formular der Schweigepflichtentbindung und in den mündlichen Erläuterungen müssen Hinweise darauf gegeben werden (vgl. Hoffmann 2017, S. 809),

- dass die Einwilligungserklärung freiwillig erfolgt,
- dass jederzeit ein Widerruf der Einwilligung möglich ist und
- an wen sich die Person wenden kann, wenn sie die Einwilligung widerrufen möchte.

Folgende Vorgehensweisen sind nicht zulässig:

- Blanko-Einwilligungen oder Generalbefreiungen von der Pflicht zur Verschwiegenheit sind nicht zulässig.
- Unzulässig ist auch die Behauptung „Ohne Einwilligung in die Informationsweitergabe können wir nichts für Sie tun.“

Formulierungshilfe und Hinweise zur mündlichen Erläuterung:

- Eine Formulierungshilfe in verständlicher Sprache für die zu kommunizierenden Aspekte einer Schweigepflichtentbindung findet sich in der Anlage.
- Das Schaubild 2: Entbindung von der Schweigepflicht bietet eine bildhafte Darstellung des Konzepts der Schweigepflichtentbindung sowie Hinweise zur mündlichen Erläuterung.

Möglichkeiten bei nicht umfassender Nachvollziehbarkeit durch die Eltern

Bisweilen möchten Eltern einfach im Vertrauen in die Fachkraft in die Schweigepflichtentbindung einwilligen, auch wenn sie die Bedeutung nicht bis ins Letzte nachvollzogen haben. Wenn dies im vollen Bewusstsein erfolgt, darf auch von einer Einwilligungserklärung ausgegangen werden.

Schweigepflichtentbindung bei fallbezogener Kooperation

- Eine gegenseitige schriftliche Schweigepflichtentbindung der Einrichtungen, die fallbezogen miteinander arbeiten, ist oftmals fachlich sinnvoll und auch rechtlich möglich.
- Allerdings muss die andere Einrichtung einverstanden sein und es muss erfasst sein, warum welche Informationen von der einen an die andere Einrichtung weitergegeben werden dürfen.

Mit Unsicherheit der Eltern umgehen

Vertrauen in die Frühen Hilfen stärken

- Hilfreich ist, den Eltern eine möglichst genaue Vorstellung von der anderen Stelle zu vermitteln, an die ihre Daten weitergeleitet werden sollen.
- Das Schaubild 1: Angebote für Eltern ab der Schwangerschaft und Familien mit Kindern bis drei Jahre kann hierbei als Erläuterungshilfe genutzt werden.
- Wenn die Fachkraft den Eltern berichten kann, dass sie die andere Stelle gut kennt, kann dies das Vertrauen der Eltern stärken.
- Wichtig ist, dass die Eltern erfahren: Diese andere Stelle ist ebenso an Vertraulichkeit gebunden wie die Fachkraft. Eine Weitergabe von Daten an Dritte ist auch dort nur mit Einwilligung der Eltern zulässig.

- Die Eltern dürfen auch darüber entscheiden, dass bestimmte Informationen **nicht** weitergegeben werden.
- Um größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, kann die Fachkraft bei jedem Informationsaustausch mit der anderen Stelle den Eltern mündlich mitteilen,
 - dass (erneut) eine Informationsweitergabe ansteht,
 - zu welchem Zweck dies geschieht und
 - um welche Informationen es sich handelt.
- Auch beim Austausch über personenbezogene Daten in Teambesprechungen und Supervision ist es vertrauensfördernd, die Eltern darüber zu informieren und ihr Einverständnis einzuholen. Dies ist rechtlich gesehen allerdings nicht erforderlich.
- Eine anonymisierte Fallbesprechung ist in jedem Falle günstig. Sie unterstützt die Datenminimierung, wie sie in Art. 5 DSGVO vorgesehen ist.

Ängste abmildern

- Eltern sollen wissen: Die Schweigepflicht gilt nur für die Fachkräfte. Sie selbst dagegen dürfen alles, was geschieht und besprochen wird, anderen erzählen.
- Es kann hilfreich sein hervorzuheben, dass mit der Unterschrift keine weitergehenden Verpflichtungen eingegangen werden.
- Für eine Mutter oder einen Vater kann es wichtig sein zu erfahren, dass die Fachkraft auch gegenüber dem jeweils anderen Elternteil, gegenüber der Familie und dem sozialen Umfeld zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.
- Fachkräfte in den Frühen Hilfen haben die Pflicht zur Verschwiegenheit auch gegenüber der Polizei, der Ausländerbehörde, dem Amt für Migration und Flüchtlinge usw. Die Familien müssen bei Inanspruchnahme der Frühen Hilfen daher keine unkontrollierten Informationsflüsse zu diesen Behörden befürchten.

Machtgefälle reduzieren

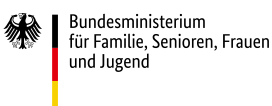
- Mit den Eltern über eine Schweigepflichtentbindung zu sprechen heißt für die Fachkräfte immer auch, offen zu sein für Bedenken und Skepsis, für Zögern und Ausweichen.
- Hilfreich ist eine Kommunikation, die sich durch Feinfühligkeit und Respekt auszeichnet und in der Transparenz an vorderster Stelle steht.
- Manche Eltern unterzeichnen die Schweigepflichtentbindung möglicherweise nur, um den Verlust der Unterstützung durch die Fachkraft nicht zu riskieren. Dies ist allerdings keine Basis für eine freiwillige Einwilligung.
- Es kommt häufig vor, dass Eltern im (blinden) Vertrauen in die Fachkraft eine Schweigepflichtentbindung erteilen möchten. In diesen Fällen sollte dennoch nicht versäumt werden, angemessen über die Schweigepflichtentbindung aufzuklären.

- Ideal ist, wenn im Zusammenhang mit der Einwilligungserklärung ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um das Anliegen auch ein zweites, drittes, viertes Mal zu erklären oder um bei Bedarf ein erneutes Gespräch zu einem späteren Zeitpunkt einzuplanen.
- Wenn Eltern nicht in die Schweigepflichtentbindung einwilligen möchten, ist nicht unbedingt ein klares „Nein“ zu erwarten. Die Fachkraft sollte sich in diesen Fällen nicht durch eine für sie uneindeutige Kommunikation verwirren lassen.
- Nicht immer ist sofort eine Einwilligungserklärung zu erwarten. Dann kann die Fachkraft den Eltern das Formular mitgeben, damit sie sich mit Vertrauenspersonen darüber austauschen und sich rückversichern können.
- Schränkt eine fehlende Einwilligung den Hilfeprozess deutlich ein, ist es wichtig, dass die Eltern darüber informiert sind.
- Dennoch muss vermieden werden, Druck zu erzeugen und die Eltern dazu zu veranlassen, gegen ihren Willen eine Schweigepflichtentbindung zu erteilen.

Alternativen zur schriftlichen Einwilligung nutzen

- Ist eine Einwilligung mit Unterschrift für die Eltern nicht möglich, kann sie auch mündlich erfolgen.
- Bei einer mündlichen Einwilligung ist eine ausführliche Dokumentation des Beratungsgesprächs und des Beratungsergebnisses erforderlich. Damit kommt die Fachkraft der geforderten Nachweispflicht einer wirksamen Einwilligung nach.
- Die Dokumentation einer mündlichen Einwilligungserklärung orientiert sich an den Inhalten, die in einem geeigneten Formular zur Schweigepflichtentbindung erfasst werden.
- Leitende Fragen bei der Datenweiterleitung sind:
 - Welche Informationen zu erheben oder zu vermitteln ist wirklich erforderlich?
 - Vielleicht reicht es aus, lediglich über den Beginn der Hilfe und/oder ihre Beendigung zu informieren, damit eine Anschlusshilfe gut arbeiten kann?
 - Alternativ zur Weitergabe von Daten kann die Fachkraft die Eltern zu der anderen Stelle begleiten, wo diese selbst Auskunft geben.

Gefördert vom:



Träger:



In Kooperation mit:

